



Informationen zur Einschulung

Im Frühjahr, ein Jahr vor dem Jahr der Einschulung Ihres Kindes, erhalten Sie die Aufforderung zur Schulanmeldung von der Landeshauptstadt Hannover (LHH). Unsere Schule ist die zuständige Grundschule für die Erstanmeldung Ihres Kindes. Zur Einschulung sind Sie verpflichtet, Ihr Kind an unserer Schule anzumelden.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind eine andere Schule besucht oder zu einem anderen Zeitpunkt eingeschult werden soll, können Sie uns das bei der Anmeldung mitteilen.

Wenn Ihr Kind bis zum 01.10. des Jahres der Einschulung 6 Jahre alt wird, ist es somit schulpflichtig.

Für Kinder, die zwischen dem 01.07. und 01.10. des entsprechenden Jahres 6 Jahre alt werden, gilt die seit 2018 geltende Regelung zur "Flexibilisierung des Einschulungstermins". Ihr Kind kann durch eine formlose schriftliche Erklärung an unsere Schule den Schulbesuch um ein Schuljahr hinausschieben. Die Erklärung muss bis zum 1. Mai des Jahres, in dem Ihr Kind schulpflichtig wird, eingereicht werden.

Die Schulanmeldung erfolgt für das Schuljahr 2026/27 online über NEO Niedersachsen. Hierzu erhalten Sie von uns einen Brief mit einem QR Code oder Sie können mit den folgenden Schritten die Anmeldung Ihres Kindes zur Grundschule Online starten:

1. Scannen Sie entweder den QR-Code oder öffnen Sie in Ihrem Internet-Browser die Seite <https://schulanmeldung-niedersachsen.de>
2. Als nächstes müssen Sie ein Zugangskonto anlegen. Ohne ein Zugangskonto können Sie Ihr Kind nicht anmelden.
3. Nach dem Anlegen des Zugangskontos erhalten Sie einen Aktivierungslink per E-Mail. Klicken Sie auf den enthaltenen Link.
4. Melden Sie sich mit Ihren neu angelegten Zugangsdaten an.
5. Im Menüpunkt „Eltern und Erziehungsberechtigte“ wählen Sie „Erstanmeldung“. Auf der sich öffnenden neuen Seite klicken Sie auf „Neue Erstanmeldung“.
6. Geben Sie Ihren Anmeldecode ein. Wenn Sie den QR-Code nutzen, wird der Anmeldecode automatisch übertragen.
7. Beginnen Sie mit der Eingabe der Daten.

Aktuell werden die Schulanfänger*innen für das Schuljahr 2026/27 online abgefragt. Bitte nur nach Aufforderung anmelden.

Falls Sie Ihr Kind stattdessen in Papierform anmelden möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Sekretariat auf.



Für die Anmeldung benötigen Sie immer die folgenden Dokumente:

- ❖ Geburtsurkunde des Kindes
- ❖ Masernschutznachweis des Kindes (z.B. Impfpass)

In einigen Fällen benötigen Sie zusätzliche Dokumente. Informationen zu allen Dokumenten finden Sie weiter unten.

Besucht Ihr Kind in den zwölf Monaten vor der Einschulung keinen Kindergarten? Dann melden Sie sich bitte umgehend bei uns.

Informationen zu den Dokumenten zur Anmeldung

Geburtsurkunde des Kindes: Die Geburtsurkunde ist das Dokument zur Geburt Ihres Kindes. Sie wird vom Standesamt ausgestellt.

Masernschutznachweis: Auf Grund gesetzlicher Vorgaben muss Ihr Kind gegen die ansteckende Krankheit Masern geschützt sein. Diesen Schutz können Sie entweder mit Hilfe des Impfausweises oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Wenn Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht gegen Masern geimpft werden kann, benötigen Sie auch hierfür eine entsprechende ärztliche Bescheinigung.

Konfessionsnachweis: Falls Sie Ihr Kind an einer öffentlichen Bekenntnisschule anmelden möchten, benötigen Sie einen Konfessionsnachweis. Als Nachweis können entweder die Taufurkunde Ihres Kindes oder eine Bescheinigung der Religionsgemeinschaft dienen.

Sorgerechtsnachweis: In einigen Fällen benötigen Sie ein Dokument, das Ihnen das Sorgerecht für Ihr Kind bescheinigt. Welches Dokument Sie benötigen, können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Dokument (Nachweis Sorgerecht)	Heiratsurkunde	Schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister (Negativbescheinigung)	Amtliche Sorgeerklärung	Gerichtliches Dokument, aus dem das alleinige Sorgerecht hervorgeht	Scheidungsurteil	Sterbeurkunde
Wird benötigt von	Verheiratete Eltern, die mit unterschiedlichen Nachnamen in der Geburtsurkunde eingetragen sind.	Alleinerziehende Mutter, wenn beide Eltern in der Geburtsurkunde eingetragen sind.	Unverheiratete Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht.	Alleinerziehender Vater.	Alleinerziehend auf Grund einer Scheidung.	Alleinerziehend auf Grund eines Todesfalls.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder ein Beratungsgespräch benötigen, dann wenden Sie sich gerne per Telefon oder per E-Mail an unser Sekretariat unter 0511 168 48218 oder gsmengendamm@hannover-stadt.de

Wir freuen uns darauf, Ihr Kind und Sie an unserer Schule zu begrüßen!